



Öffentliche Bekanntmachung

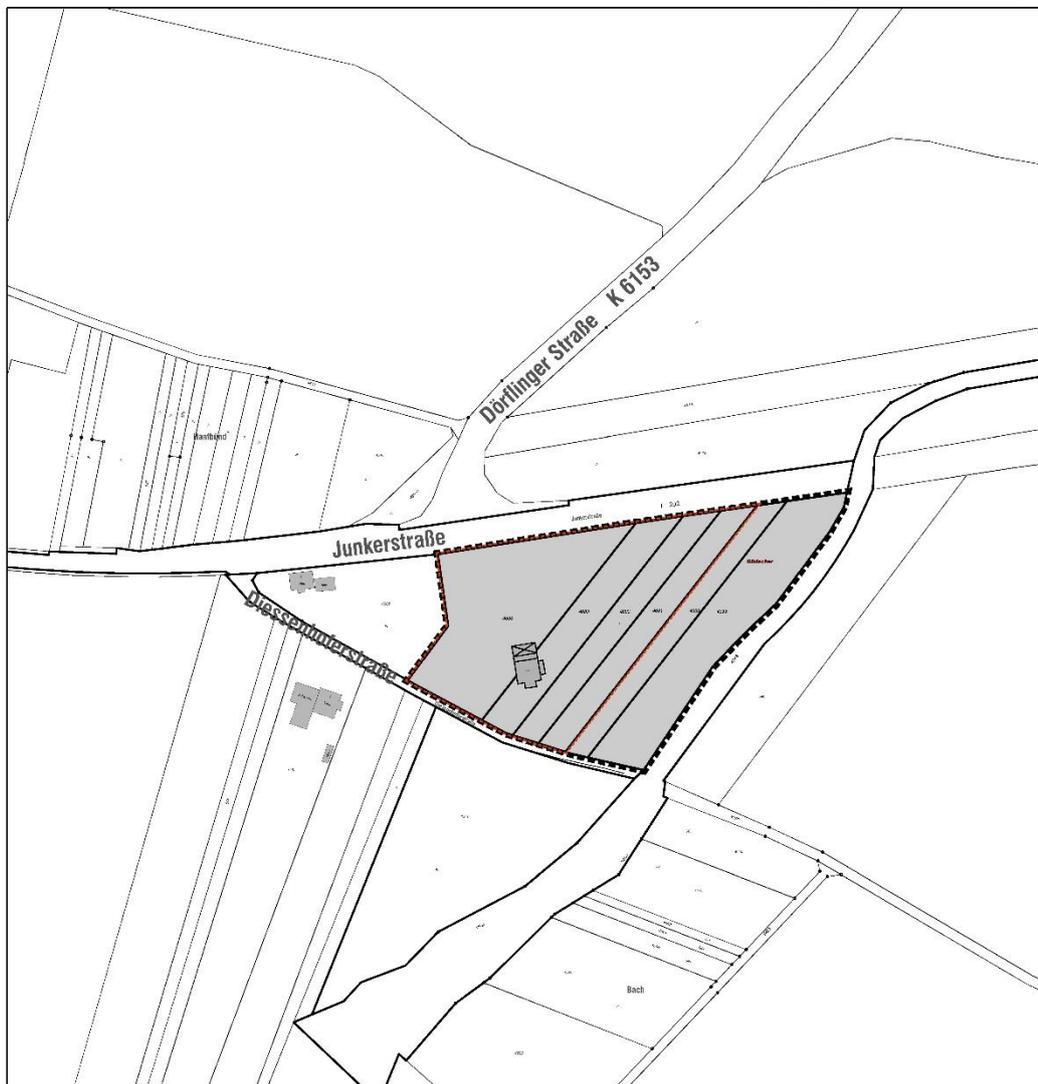
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Tennishalle Rheinhölzle“, 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“ und der Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des **Bebauungsplanes „Tennishalle Rheinhölzle“** und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die zu überplanenden Grundstücke liegen zwischen der Junkerstraße (L 202 nach Gailingen) und der Diessenhofer Straße am östlichen Ortsrand von Büsingen.

Das Plangebiet eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Für die Abgrenzung gilt der nachstehende Lageplan vom 15.12.2022 (Abb. ohne Maßstab)



Ziel und Zweck der Planung:

Als planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung der Tennisanlage wurde 2006 ein Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“ aufgestellt. Der Bebauungsplan ermöglichte offene Tennisplätze sowie den Bau eines Clubheims. Um ganzjährig Tennissport betreiben und auch Turniere ausrichten zu können, plant der Tennisclub eine Halle errichten. Die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Tennisplatz Rheinhölzle“ reicht für den Bau einer Halle nicht aus. Außerdem sind die Festsetzungen des bestehenden Plans nicht für eine Halle ausgelegt. Aus diesem Grund muss der bestehende Bebauungsplan geändert und erweitert werden.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften und der Umweltbericht werden

vom 02. 01. 2023 bis einschließlich 06.02.2023

bei der Gemeinde Büsingen während der üblichen Öffnungszeiten (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) ausgelegt.

Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar.

www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeinde Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bebauungsplanunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Tennishalle Rheinhölzle“ vom 15. Dezember 2022 umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Offenlage vollständig ausgelegt werden:

- Satzung
- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Beschlussvorlage des Gemeinderates zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- Sowie die folgenden vorliegenden umweltbezogenen Fachbeiträge
 - Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt/Biotopverbund, Klima/Luft, Wasser, Boden, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) und deren Wechselwirkung untereinander sowie Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von erheblichen Beeinträchtigungen.
 - Die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insb. Immissionen und Wohnumfeld), Pflanzen/Biotope/biologische Vielfalt, besonderer Artenschutz gem. § 44 BNatSch; im Umweltbericht (integrierte artenschutzrechtliche Prüfung), Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Landschaftsbild und Kultur, (Büro 365°, Überlingen)

- Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:
 - Landratsamt Konstanz, Abt. Landwirtschaft zu Ausgleichsflächen
 - Landratsamt Konstanz, Abt. Naturschutz zur Artenschutzrechtlichen Prüfung und Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Büdingen, den 21. Dezember 2022



Vera Schraner, Bürgermeisterin